

## Protestsparen - Darlehen für politische Proteste

### Vertrag über ein nachrangiges Darlehen

Zwischen
_____
Name, Vorname
_____
Straße, Hausnummer
_____
PLZ, Ort
_____
E-Mail-Adresse, Telefon
_____
geb. am
_____
nachfolgend DarlehensgeberIn
und der
Bewegungsstiftung
Artilleriestraße 6
27283 Verden als Darlehensnehmerin, nachfolgend Bewegungsstiftung

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

#### **§ 1 Nachrangiges Darlehen**

Die DarlehensgeberIn gewährt der Bewegungsstiftung ein nachrangiges Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (mindestens 3.000 Euro oder ein Vielfaches davon) in Worten: \_\_\_\_\_ Euro.

Die DarlehensgeberIn überlässt der Bewegungsstiftung das Darlehen mit dem Ziel, die Bewegungsstiftung in ihrer Förderung von Protestbewegungen zu unterstützen.

Der Vertrag wird nach Unterzeichnung durch beide Parteien und mit Eingang des Darlehensbetrages auf dem Konto der Bewegungsstiftung wirksam.

## § 2 Zahlungsweise

Der Darlehensbetrag wird mit dem Verwendungszweck „Protestsparen“ auf das folgende Konto der Bewegungsstiftung überwiesen:

Kontonummer: 46314400  
Bankleitzahl: 430 609 67  
IBAN: DE56 4306 0967 0046 3144 00  
BIC: GENO DE M 1 GLS  
Bank: GLS Bank

## § 3 Zinsen und Fälligkeit

Das Darlehen wird zinslos gewährt und ist während der Laufzeit tilgungsfrei.

Das Darlehen wird für (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 36 Monate (drei Jahre)  
 48 Monate (vier Jahre)  
 72 Monaten (sechs Jahre)

gewährt und endet jeweils zum Monatsende.

(Ist keine Laufzeit angekreuzt, wird das Darlehen für drei Jahre vergeben.)

Das Darlehen wird, soweit nicht in einem neuen Vertrag anderes vereinbart wird, spätestens zwei Wochen nach dem Laufzeitende auf das Konto der DarlehensgeberIn zurück gezahlt: (Bankverbindung bitte unbedingt angeben!)

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages soll erfolgen an

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

KontoinhaberIn: \_\_\_\_\_

## § 4 Kündigung, Übertragbarkeit

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Darlehens ist ausgeschlossen. Der DarlehensgeberIn wird jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht von der Bewegungsstiftung für den Fall, dass die DarlehensgeberIn in eine persönliche Notlage gerät, eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens in Aussicht gestellt. Persönliche Notlagen können z.B. sein: Langzeitarbeitslosigkeit, Todesfälle im engsten Familienkreis oder schwere chronische Erkrankungen.

Die Übertragung von Protestspargbriefen durch die DarlehensgeberIn auf Dritte durch Abtretung, Vermächtnis oder Testament ist möglich. Sie bedarf der Schriftform und ist der Bewegungsstiftung anzuzeigen.

## § 5 Zuwendungsbescheinigung

Für das Darlehen und für die Zinsen, die der DarlehensgeberIn aus der zinslosen Hergabe des Darlehens entgehen, kann keine Zuwendungsbescheinigung (früher

Spendenquittung) ausgestellt werden.

Wird das Darlehen zum Laufzeitende in eine Spende oder Zustiftung umgewandelt, wird selbstverständlich eine Zuwendungsbescheinigung über den zugewendeten Betrag ausgestellt.

### **§ 6 Rangrücktritt**

Die Rückzahlung des Darlehens kann nicht verlangt werden, solange die Bewegungsstiftung dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen. Auch im Insolvenz- und Liquidationsfall tritt die DarlehensgeberIn mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller GläubigerInnen zurück. Die DarlehensgeberIn kann ihren Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und der Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Bewegungsstiftung führt. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

### **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten wirksame Bestimmungen als vereinbart, die der gewollten Zielsetzung des Vertrages am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine Lücke ergeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DarlehensgeberIn

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewegungsstiftung

( ) Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Sie dürfen ausschließlich zur Betreuung meines Darlehens bei der Bewegungsstiftung verwendet werden.

( ) Ich bestätige, die auf der Website enthaltenen „Verbraucherinformationen für den Fernabsatz“ vor der Unterzeichnung des Darlehensvertrages zur Kenntnis genommen zu haben.

( ) Ich habe das Recht, den vorstehenden Darlehensvertrag innerhalb von zwei Wochen in Textform (schriftlich, per Telefax, per E-Mail etc.) gegenüber der Bewegungsstiftung, Artilleriestraße 6, 27283 Verden, zu widerrufen. Einer Begründung bedarf es nicht. Maßgebend für die Fristwahrung ist das Datum der Absendung. Die Frist beginnt mit dem Versand des unterzeichneten Darlehensvertrages durch die Bewegungsstiftung (Poststempel).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DarlehensgeberIn

(Bitte obere Absätze ankreuzen und unterzeichnen)